



Produkt- und Preisliste 2021 Schalungstechnik Typ HBV

Gültig ab 01.02.2021

Achtung!!!

Aktuell zzgl. Teuerungszuschlag

Schalungen ohne Dämmung	+5 %
Schalungen mit Dämmung	+7 %

Herzlich Willkommen

Die Firma **HIEBER HBV Baumanagement GmbH** gilt als innovativer Anbieter in den Bereichen Regenwassernutzung, Umwelttechnik, Betonfertigteile, Bauwerksabdichtung und Schalungstechnik. Mit ausgewählten Partnern an unserer Seite arbeiten wir daran, unsere Stärken immer weiter auszubauen. Überzeugen Sie sich von unserem Know-how und unseren vielfältigen Produktlösungen.

Wir sind für Sie da...

Innendienst



Anja Christ
Back Office
T +49 8291 340 98 91
a.christ@hbv-beton.de



Manuela Lochbrunner
Back Office
T +49 8291 340 98 92
m.lochbrunner@hbv-beton.de

Außendienst



Manuela Übelhör
Fachberaterin im Außendienst
T +49 8291 340 98 94
F +49 8291 340 98 99
M +49 160 99 20 85 69
m.uebelhoer@hbv-beton.de



Peter Bucher
Vertriebsleiter
T +49 8291 340 98 93
F +49 8291 340 98 99
M +49 172 985 80 06
p.bucher@hbv-beton.de



Christoph Hieber
Geschäftsleitung
T +49 8291 340 98 95
F +49 8291 340 98 99
M +49 162 299 47 60
c.hieber@hbv-beton.de

Achtung!!!
Aktuell zzgl. Teuerungszuschlag
Schalungen ohne Dämmung +5 %
Schalungen mit Dämmung +7 %

Ringbalken-Schalungen

HBV Optiform Basis 125/200	
Ringbalken-Schalung	4
HBV Optiform Isola 125/200	
Ringbalken-Schalung mit einseitiger Dämmung	5
HBV Eck Optiform	
Außenecke für Ringbalken-Schalung Optiform Basis	6
HBV Eck Optiform Isola	
Außenecke für Ringbalken-Schalung Optiform Isola	6

Sturz-Schalungen

HBV Optisturz Basis 125/200	
Sturz-Schalung	7

Fundament- und Rand-Schalungen

HBV Optidera 125	
Deckenrandabsteller mit Betonkontakt	8
HBV Optidera Stahl 125	
Deckenrandabsteller mit L-Profilen und Betonkontakt	8
HBV Optidera Isola 125/200	
Deckenrand-Isolierschalung	9
HBV Optirand 125/200	
Abschalbrett für Decken, Schlitze und Lücken	10

Zubehör für Schalungstechnik

Vorgefertigte Ringankerkörbe	11
Zubehör	11

Allgemeine Geschäftsbedingungen	12
--	----

Liefer- und Zahlungsbedingungen / Anlieferungskosten	14
---	----



Ringbalken-Schalung HBV Optiform Basis 125 / 200

**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +5 %**

**Weitere Größen
auf Anfrage**



HBV Optiform Basis 125

Verlorene Ringbalkenschalung 125 cm lang, Seitenteile aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten mit 3 U-Bügeln aus Metall, beidseitiger Betonkontakt innen und außen, inkl. 2 Verbinder

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementbreite in cm	Elementhöhe in cm		Gewicht in kg/m	lfdm/Palette	Preis/m in Euro
HBV RS 125 1	4251916500016	HBV Optiform Basis 125 11,5/16	11,5	16		5,1	135	19,90 €
HBV RS 125 2	4251916500115	HBV Optiform Basis 125 11,5/20	11,5	20		6,3	105	20,75 €
HBV RS 125 3	4251916500122	HBV Optiform Basis 125 11,5/25	11,5	24,5		7,5	90	22,10 €
HBV RS 125 4	4251916500139	HBV Optiform Basis 125 17,5/16	17,5	16		5,2	90	20,50 €
HBV RS 125 5	4251916500009	HBV Optiform Basis 125 17,5/20	17,5	20		6,5	70	21,50 €
HBV RS 125 6	4251916500146	HBV Optiform Basis 125 17,5/25	17,5	24,5		7,7	60	23,00 €
HBV RS 125 7	4251916500153	HBV Optiform Basis 125 24/16	24	16		5,3	67,5	21,50 €
HBV RS 125 8	4251916500160	HBV Optiform Basis 125 24/20	24	20		6,6	52,5	22,80 €
HBV RS 125 9	4251916500177	HBV Optiform Basis 125 24/25	24	24,5		7,8	45	23,90 €
HBV RS 125 10	4251916500023	HBV Optiform Basis 125 24/30	24	30		9,7	37,5	25,60 €
HBV RS 125 11	4251916500030	HBV Optiform Basis 125 30/16	30	16		5,6	45	22,50 €
HBV RS 125 12	4251916500047	HBV Optiform Basis 125 30/20	30	20		6,9	35	23,75 €
HBV RS 125 13	4251916500054	HBV Optiform Basis 125 30/25	30	24,5		8	30	24,95 €
HBV RS 125 14	4251916500061	HBV Optiform Basis 125 30/30	30	30		10	25	26,60 €
HBV RS 125 15	4251916500078	HBV Optiform Basis 125 36,5/16	36,5	16		5,8	45	23,40 €
HBV RS 125 16	4251916500085	HBV Optiform Basis 125 36,5/20	36,4	20		7,1	35	24,45 €
HBV RS 125 17	4251916500092	HBV Optiform Basis 125 36,5/25	36,5	24,5		8,2	30	25,90 €
HBV RS 125 18	4251916500108	HBV Optiform Basis 125 36,5/30	36,5	30		10,1	25	27,65 €

HBV Optiform Basis 200

Verlorene Ringbalkenschalung 200 cm lang, Seitenteile aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten mit 5 U-Bügeln aus Metall, beidseitiger Betonkontakt innen und außen, inkl. 2 Verbinder

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementbreite in cm	Elementhöhe in cm		Gewicht in kg/m	lfdm/Palette	Preis/m in Euro
HBV RS 200 1	4251916500610	HBV Optiform Basis 200 11,5/16	11,5	16		5,1	216	20,50 €
HBV RS 200 2	4251916500719	HBV Optiform Basis 200 11,5/20	11,5	20		6,3	168	21,00 €
HBV RS 200 3	4251916500726	HBV Optiform Basis 200 11,5/25	11,5	24,5		7,5	144	22,30 €
HBV RS 200 4	4251916500733	HBV Optiform Basis 200 17,5/16	17,5	16		5,2	144	20,90 €
HBV RS 200 5	4251916500740	HBV Optiform Basis 200 17,5/20	17,5	20		6,5	84	21,90 €
HBV RS 200 6	4251916500757	HBV Optiform Basis 200 17,5/25	17,5	24,5		7,7	72	23,50 €
HBV RS 200 7	4251916500764	HBV Optiform Basis 200 24/16	24	16		5,3	108	21,60 €
HBV RS 200 8	4251916500771	HBV Optiform Basis 200 24/20	24	20		6,6	84	23,15 €
HBV RS 200 9	4251916500788	HBV Optiform Basis 200 24/25	24	24,5		7,8	72	24,30 €
HBV RS 200 10	4251916500627	HBV Optiform Basis 200 24/30	24	30		9,7	60	26,00 €
HBV RS 200 11	4251916500634	HBV Optiform Basis 200 30/16	30	16		5,6	72	22,75 €
HBV RS 200 12	4251916500641	HBV Optiform Basis 200 30/20	30	20		6,9	56	24,25 €
HBV RS 200 13	4251916500658	HBV Optiform Basis 200 30/25	30	24,5		8	48	25,25 €
HBV RS 200 14	4251916500665	HBV Optiform Basis 200 30/30	30	30		10	40	27,00 €
HBV RS 200 15	4251916500672	HBV Optiform Basis 200 36,5/16	36,5	16		5,8	72	24,50 €
HBV RS 200 16	4251916500689	HBV Optiform Basis 200 36,5/20	36,5	20		7,1	56	25,00 €
HBV RS 200 17	4251916500696	HBV Optiform Basis 200 36,5/25	36,5	24,5		8,2	48	26,25 €
HBV RS 200 18	4251916500702	HBV Optiform Basis 200 36,5/30	36,5	30		10,1	40	28,00 €



Optiform
Isola 125

Ringbalken-Schalung HBV Optiform Isola 125 / 200 mit einseitiger Dämmung (40 mm - 140 mm)

**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +7 %**

Weitere Größen
auf Anfrage

HBV Optiform Isola 125

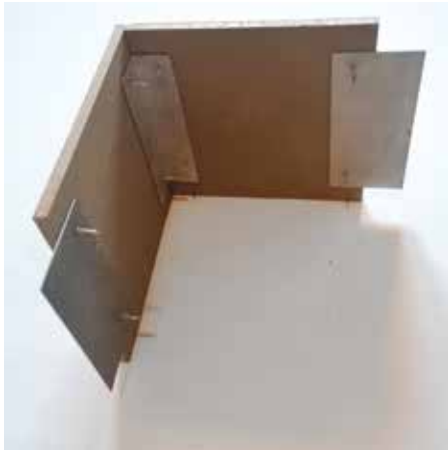
Verlorene Ringbalkenschalung 125 cm lang,
Seitenteile aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten mit 3 U-Bügeln aus Metall, beidseitiger Betonkontakt innen und außen,
mit einseitig aufkaschierter Wärmedämmung aus expandierten Polystyrol-Hartschaum (EPS) von 40-140 mm Stärke, WLG 031, Wärmeleitfähigkeit: 0,031 W/(m*k), Leistungserklärungs-Nr.: T2-L3-W3-Sb5-P10-BS150-CS(10)100-DS(N)5-DS(70,-)2-DLT(1)5, inkl. 1 Verbinder

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementbreite in cm	Elementhöhe in cm	Dämmung WLG 031 in mm	Gewicht in kg/m	Ifdm/Palette	Preis/m in Euro
HBV RSI 125 1	4251916500795	HBV Optiform Isola 125 36,5/20 60	36,5	20	60	7,2	35	30,60 €
HBV RSI 125 2	4251916500849	HBV Optiform Isola 125 36,5/20 80	36,5	20	80	7,7	35	32,00 €
HBV RSI 125 3	4251916500856	HBV Optiform Isola 125 36,5/20 100	36,5	20	100	7,8	35	33,25 €
HBV RSI 125 4	4251916500863	HBV Optiform Isola 125 36,5/20 120	36,5	20	120	7,9	35	34,00 €
HBV RSI 125 5	4251916500870	HBV Optiform Isola 125 36,5/25 60	36,5	24,5	60	8,3	30	33,30 €
HBV RSI 125 6	4251916500887	HBV Optiform Isola 125 36,5/25 80	36,5	24,5	80	8,3	30	35,00 €
HBV RSI 125 7	4251916500894	HBV Optiform Isola 125 36,5/25 100	36,5	24,5	100	8,4	30	36,80 €
HBV RSI 125 8	4251916500900	HBV Optiform Isola 125 36,5/25 120	36,5	24,5	120	8,4	30	37,50 €
HBV RSI 125 9	4251916500917	HBV Optiform Isola 125 36,5/30 120	36,5	30	120	9,6	25	38,75 €
HBV RSI 125 10	4251916500801	HBV Optiform Isola 125 42,5/20 120	42,5	20	120	8,1	35	36,50 €
HBV RSI 125 11	4251916500818	HBV Optiform Isola 125 42,5/20 140	42,5	20	140	8,3	35	39,00 €
HBV RSI 125 12	4251916500825	HBV Optiform Isola 125 42,5/25 120	42,5	24,5	120	8,5	30	38,50 €
HBV RSI 125 13	4251916500832	HBV Optiform Isola 125 42,5/25 140	42,5	24,5	140	8,7	30	44,46 €

HBV Optiform Isola 200

Verlorene Ringbalkenschalung 200 cm lang,
Seitenteile aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten mit 5 U-Bügeln aus Metall, beidseitiger Betonkontakt innen und außen,
mit einseitig aufkaschierter Wärmedämmung aus expandierten Polystyrol-Hartschaum (EPS) von 40-140 mm Stärke, WLG 031, Wärmeleitfähigkeit: 0,031 W/(m*k), Leistungserklärungs-Nr.: T2-L3-W3-Sb5-P10-BS150-CS(10)100-DS(N)5-DS(70,-)2-DLT(1)5, inkl. 1 Verbinder

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementbreite in cm	Elementhöhe in cm	Dämmung WLG 031 in mm	Gewicht in kg/m	Ifdm/Palette	Preis/m in Euro
HBV RSI 200 1	4251916501532	HBV Optiform Isola 200 36,5/20 60	36,5	20	60	7,2	56	auf Anfrage
HBV RSI 200 2	4251916501549	HBV Optiform Isola 200 36,5/20 80	36,5	20	80	7,7	56	auf Anfrage
HBV RSI 200 3	4251916501556	HBV Optiform Isola 200 36,5/20 100	36,5	20	100	7,8	56	auf Anfrage
HBV RSI 200 4	4251916501563	HBV Optiform Isola 200 36,5/20 120	36,5	20	120	7,9	56	auf Anfrage
HBV RSI 200 5	4251916501570	HBV Optiform Isola 200 36,5/25 60	36,5	24,5	60	8,3	48	auf Anfrage
HBV RSI 200 6	4251916501587	HBV Optiform Isola 200 36,5/25 80	36,5	24,5	80	8,3	48	auf Anfrage
HBV RSI 200 7	4251916501594	HBV Optiform Isola 200 36,5/25 100	36,5	24,5	100	8,4	48	auf Anfrage
HBV RSI 200 8	4251916501600	HBV Optiform Isola 200 36,5/25 120	36,5	24,5	120	8,4	48	auf Anfrage
HBV RSI 200 9	4251916501617	HBV Optiform Isola 200 36,5/30 120	36,5	30	120	9,6	40	auf Anfrage
HBV RSI 200 10	4251916501624	HBV Optiform Isola 200 42,5/20 120	42,5	20	120	8,1	56	auf Anfrage
HBV RSI 200 11	4251916501631	HBV Optiform Isola 200 42,5/20 140	42,5	20	140	8,3	56	auf Anfrage
HBV RSI 200 12	4251916501648	HBV Optiform Isola 200 42,5/25 120	42,5	24,5	120	8,5	48	auf Anfrage
HBV RSI 200 13	4251916501655	HBV Optiform Isola 200 42,5/25 140	42,5	24,5	140	8,7	48	auf Anfrage



Außenecken HBV Eck Optiform für Ringbalken-Schalung HBV Optiform Basis

**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +5 %**

HBV Eck Optiform

aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten, beidseitiger Betonkontakt innen und außen, Eckverbindung und Seitenlaschen aus Stahl für eine kraftvolle Verbindung, inkl. 4 selbstschneidende Verbindungsschrauben

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementbreite in cm	Elementhöhe in cm	Gewicht in kg/m	Preis/Stk. in Euro
HBV Eck 11,5/20	4251916500184	HBV Eck Optiform 11,5/20	11,5	20	2	18,50
HBV Eck 11,5/24,5	4251916500191	HBV Eck Optiform 11,5/25	11,5	24,5	2	18,50
HBV Eck 17,5/20	4251916500207	HBV Eck Optiform 17,5/20	17,5	20	2	18,50
HBV Eck 17,5/24,5	4251916500214	HBV Eck Optiform 17,5/25	17,5	24,5	2	18,50
HBV Eck 24/20	4251916500221	HBV Eck Optiform 24/20	24	20	2,5	18,50
HBV Eck 24/24,5	4251916500238	HBV Eck Optiform 24/25	24	24,5	2,5	18,50
HBV Eck 24/30	4251916500245	HBV Eck Optiform 24/30	24	30	3	18,50
HBV Eck 30/20	4251916500252	HBV Eck Optiform 30/20	30	20	3	18,50
HBV Eck 30/24,5	4251916500269	HBV Eck Optiform 30/25	30	24,5	3	18,50
HBV Eck 30/30	4251916500276	HBV Eck Optiform 30/30	30	30	3,5	18,50
HBV Eck 36,5/20	4251916500283	HBV Eck Optiform 36,5/20	36,5	20	4	18,50
HBV Eck 36,5/24,5	4251916500290	HBV Eck Optiform 36,5/25	36,5	24,5	4	18,50
HBV Eck 36,5/30	4251916500306	HBV Eck Optiform 36,5/30	36,5	30	4	18,50



Außenecken HBV Eck Optiform Isola für Ringbalken-Schalung HBV Optiform Isola mit einseitiger Dämmung (100-140 mm)

**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +7 %**

HBV Eck Optiform Isola

aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten, beidseitiger Betonkontakt innen und außen, Eckverbindung und Seitenlaschen aus Stahl für eine kraftvolle Verbindung, mit einseitig aufkaschierter Wärmedämmung aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) von 40-140 mm Stärke, WLG 031, Wärmeleitfähigkeit: 0,031 W/(m*k), Leistungserklärungs-Nr.: T2-L3-W3-Sb5-P10-BS150-CS(10)100-DS(N)5-DS(70,-)2-DLT(1)5, inkl. 4 selbstschneidenden Verbindungsschrauben

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementbreite in cm	Elementhöhe in cm	Dämmung WLG 031 in mm	Gewicht in kg/m	Preis/Stk. in Euro
HBV Eck I 36,5/20 120	4251916500313	HBV Eck Optiform Isola 36,5/20/120	36,5	20	120	4	31,05
HBV Eck I 36,5/24,5 100	4251916500320	HBV Eck Optiform Isola 36,5/25/100	36,5	24,5	100	4	28,75
HBV Eck I 36,5/24,5 120	4251916500337	HBV Eck Optiform Isola 36,5/25/120	36,5	24,5	120	4	31,05
HBV Eck I 36,5/20 120	4251916500344	HBV Eck Optiform Isola 36,5/30/120	36,5	30	120	4	31,05
HBV Eck I 42,5/20 120	4251916500351	HBV Eck Optiform Isola 42,5/20/120	42,5	20	120	4	31,05
HBV Eck I 42,5/20 140	4251916500368	HBV Eck Optiform Isola 42,5/20/140	42,5	20	140	4	33,35
HBV Eck I 42,5/24,5 120	4251916500375	HBV Eck Optiform Isola 42,5/25/120	42,5	24,5	120	4	31,05
HBV Eck I 42,5/24,5 140	4251916500382	HBV Eck Optiform Isola 42,5/25/140	42,5	24,5	140	4	33,35



Sturz-Schalung HBV Optisturz Basis 125 / 200

**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +5 %**



HBV Optisturz Basis 125

verlorene Sturzschalung 125 cm lang, Seiten-/Unterteil aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten mit 3 U-Bügeln aus Metall, beidseitiger Betonkontakt innen und außen, inkl. 2 Verbinder

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementbreite in cm	Elementhöhe in cm	Gewicht in kg/m	Ifdm/Palette	Preis/m in Euro
HBV SS 125 1	4251916501105	HBV Optisturz Basis 125 11,5/16	11,5	16	6,5	135	24,50 €
HBV SS 125 2	4251916501204	HBV Optisturz Basis 125 11,5/20	11,5	20	7,9	105	25,25 €
HBV SS 125 3	4251916501211	HBV Optisturz Basis 125 11,5/25	11,5	24,5	8,8	90	26,75 €
HBV SS 125 4	4251916501228	HBV Optisturz Basis 125 17,5/16	17,5	16	7,5	90	26,00 €
HBV SS 125 5	4251916501235	HBV Optisturz Basis 125 17,5/20	17,5	20	8,8	70	27,30 €
HBV SS 125 6	4251916501242	HBV Optisturz Basis 125 17,5/25	17,5	24,5	9,7	60	28,50 €
HBV SS 125 7	4251916501259	HBV Optisturz Basis 125 24/16	24	16	8,5	67,5	28,00 €
HBV SS 125 8	4251916501266	HBV Optisturz Basis 125 24/20	24	20	9,9	52,5	29,25 €
HBV SS 125 9	4251916501273	HBV Optisturz Basis 125 24/25	24	24,5	10,9	45	30,50 €
HBV SS 125 10	4251916501112	HBV Optisturz Basis 125 24/30	24	30	12,4	37,5	32,70 €
HBV SS 125 11	4251916501129	HBV Optisturz Basis 125 30/16	30	16	9,6	45	29,90 €
HBV SS 125 12	4251916501136	HBV Optisturz Basis 125 30/20	30	20	11	35	31,20 €
HBV SS 125 13	4251916501143	HBV Optisturz Basis 125 30/25	30	24,5	11,9	30	32,25 €
HBV SS 125 14	4251916501150	HBV Optisturz Basis 125 30/30	30	30	13,6	25	34,20 €
HBV SS 125 15	4251916501167	HBV Optisturz Basis 125 36,5/16	36,5	16	10,7	45	31,60 €
HBV SS 125 16	4251916501174	HBV Optisturz Basis 125 36,5/20	36,4	20	12	35	33,00 €
HBV SS 125 17	4251916501181	HBV Optisturz Basis 125 36,5/25	36,5	24,5	12,9	30	34,10 €
HBV SS 125 18	4251916501198	HBV Optisturz Basis 125 36,5/30	36,5	30	14,5	25	36,00 €

HBV Optisturz Basis 200

verlorene Sturzschalung 200 cm lang, Seiten-/Unterteil aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten mit 5 U-Bügeln aus Metall, beidseitiger Betonkontakt innen und außen, inkl. 2 Verbinder

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementbreite in cm	Elementhöhe in cm	Gewicht in kg/m	Ifdm/Palette	Preis/m in Euro
HBV SS 200 1	4251916501280	HBV Optisturz Basis 200 11,5/16	11,5	16	6,5	216	24,50
HBV SS 200 2	4251916501372	HBV Optisturz Basis 200 11,5/20	11,5	20	7,7	168	25,25
HBV SS 200 3	4251916501389	HBV Optisturz Basis 200 11,5/25	11,5	24,5	8,9	144	26,50
HBV SS 200 4	4251916501396	HBV Optisturz Basis 200 17,5/16	17,5	16	7,6	144	26,00
HBV SS 200 5	4251916501402	HBV Optisturz Basis 200 17,5/20	17,5	20	8,9	112	27,25
HBV SS 200 6	4251916501419	HBV Optisturz Basis 200 17,5/25	17,5	24,5	10,1	96	28,50
HBV SS 200 7	4251916501426	HBV Optisturz Basis 200 24/16	24	16	8,3	108	28,00
HBV SS 200 8	4251916501433	HBV Optisturz Basis 200 24/20	24	20	9,6	84	29,25
HBV SS 200 9	4251916501440	HBV Optisturz Basis 200 24/25	24	24,5	10,8	72	29,90
HBV SS 200 10	4251916501297	HBV Optisturz Basis 200 24/30	24	30	12,7	60	32,65
HBV SS 200 11	4251916501303	HBV Optisturz Basis 200 30/16	30	16	9,7	72	29,90
HBV SS 200 12	4251916501310	HBV Optisturz Basis 200 30/20	30	20	11	56	31,00
HBV SS 200 13	4251916501327	HBV Optisturz Basis 200 30/25	30	24,5	12,1	48	32,25
HBV SS 200 14	4251916501334	HBV Optisturz Basis 200 30/30	30	30	14,1	40	34,25
HBV SS 200 15	4251916501457	HBV Optisturz Basis 200 36,5/16	36,5	16	10,6	72	31,50
HBV SS 200 16	4251916501341	HBV Optisturz Basis 200 36,5/20	36,5	20	11,9	56	32,80
HBV SS 200 17	4251916501358	HBV Optisturz Basis 200 36,5/25	36,5	24,5	13	48	34,15
HBV SS 200 18	4251916501365	HBV Optisturz Basis 200 36,5/30	36,5	30	14,9	40	36,15



Deckenrandabsteller HBV Optidera 125 mit Betonkontakt

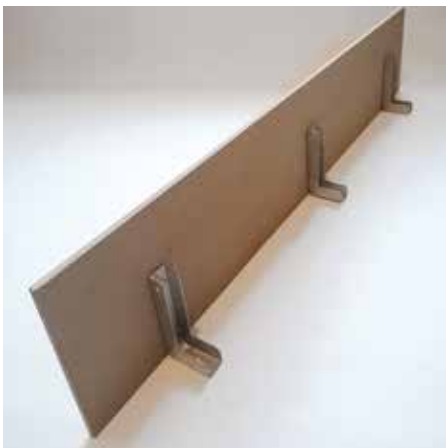
**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +5 %**

HBV Optidera 125

Deckenrandabsteller 125 cm lang aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten, beidseitiger Betonkontakt innen und außen, inkl. 1 Verbinder und 1 Abspannhülse

Vor dem Betonieren ist die Schalung eigenverantwortlich zu prüfen und ggfs. abzuspannen!

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementhöhe in cm	Gewicht in kg/m	lfdm/ Palette	Preis/m in Euro
HBV DR 125 1	4251916500399	HBV Optidera 125 16 cm	16	3,2	275	8,80
HBV DR 125 2	4251916500405	HBV Optidera 125 18 cm	18	3,5	220	8,95
HBV DR 125 3	4251916500412	HBV Optidera 125 20 cm	20	3,8	220	9,25
HBV DR 125 4	4251916500429	HBV Optidera 125 22 cm	22	4,1	165	9,80
HBV DR 125 5	4251916500436	HBV Optidera 125 25 cm	24,5	4,3	165	10,90
HBV DR 125 6	4251916500443	HBV Optidera 125 30 cm	30	5,1	110	11,00
HBV DR 125 7	4251916501686	HBV Optidera 125 40 cm	40	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
HBV DR 125 8	4251916501693	HBV Optidera 125 50 cm	50	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
HBV DR 125 9	4251916501709	HBV Optidera 125 60 cm	60	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage



Deckenrandabsteller HBV Optidera Stahl 125 mit L-Profilen und Betonkontakt

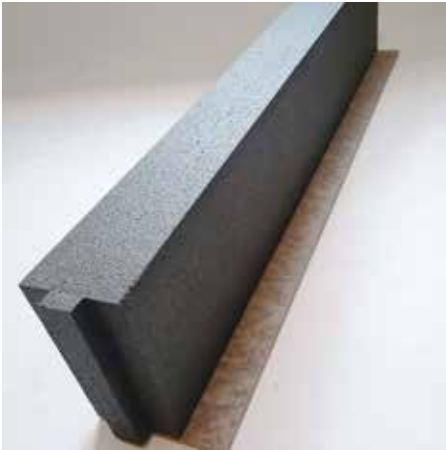
**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +5 %**

HBV Optidera Stahl 125

Deckenrandabsteller 125 cm lang aus 10 mm zementgebundenen Holzpressplatten mit 3 verzinkten L-Profilen, beidseitiger Betonkontakt innen und außen, inkl. 1 Elementverbinder und 1 Abspannhülse

Vor dem Betonieren ist die Schalung eigenverantwortlich zu prüfen und ggfs. abzuspannen!

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementhöhe in cm	Gewicht in kg/m	lfdm/ Palette	Preis/m in Euro
HBV DRS 125 1	4251916500535	HBV Optidera Stahl 125 16 cm	16	2,7	250	10,00 €
HBV DRS 125 2	4251916500542	HBV Optidera Stahl 125 18 cm	18	3	200	11,00 €
HBV DRS 125 3	4251916500559	HBV Optidera Stahl 125 20 cm	20	3,3	200	12,00 €
HBV DRS 125 4	4251916500566	HBV Optidera Stahl 125 22 cm	22	3,6	150	12,50 €
HBV DRS 125 5	4251916500573	HBV Optidera Stahl 125 25 cm	24,5	3,9	150	13,50 €
HBV DRS 125 6	4251916500580	HBV Optidera Stahl 125 30 cm	30	4,6	100	13,50 €
HBV DRS 125 7	4251916500597	HBV Optidera Stahl 125 36 cm	36	5,8	100	16,00 €
HBV DRS 125 8	4251916500603	HBV Optidera Stahl 125 40 cm	40	6,5	100	17,50 €
HBV DRS 125 9	4251916501716	HBV Optidera Stahl 125 50 cm	50	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
HBV DRS 125 10	4251916501723	HBV Optidera Stahl 125 60 cm	60	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage



Deckenrand-Isolierschalung HBV Optidera Isola 125 mit Fußplatte

**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +7 %**

**Weitere Größen
auf Anfrage**

HBV Optidera Isola 125

Verlorene Deckenrandschalung 125 cm lang bestehend aus einem Seitenteil aus expandierten Polystyrol-Hartschaum (EPS), WLG 031, Wärmeleitfähigkeit: 0,031 W/(m*k), Leistungserklärungs-Nr.: T2-L3-W3-Sb5-P10-BS150-CS(10)100-DS(N)5-DS(70,-)2-DLT(1)5, mit Nut- und Federsystem und einem druckfesten Fußteil aus Holzzement. Elementlänge ca. 127 cm, Deckmaß 125 cm
Vor dem Betonieren ist die Schalung eigenverantwortlich zu prüfen und ggfs. abzuspannen!

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Element- höhe in cm	Dämmung WLG 031 in mm	Gewicht in kg/m	lfdm/ Palette	Preis/m in Euro
HBV DRI 125 1	4251916500450	HBV Optidera Isola 125 20 cm 100 mm	20	100	2,8		11,50
HBV DRI 125 2	4251916500467	HBV Optidera Isola 125 20 cm 120 mm	20	120	3,1		13,00
HBV DRI 125 3	4251916500474	HBV Optidera Isola 125 20 cm 140 mm	20	140	3,5		15,50
HBV DRI 125 4	4251916500481	HBV Optidera Isola 125 22 cm 100 mm	22	100	2,9		12,60
HBV DRI 125 5	4251916500498	HBV Optidera Isola 125 22 cm 120 mm	22	120	3,2		14,50
HBV DRI 125 6	4251916500504	HBV Optidera Isola 125 22 cm 140 mm	22	140	3,7		16,40
HBV DRI 125 7	4251916500511	HBV Optidera Isola 125 25 cm 120 mm	24,5	120	3,3		15,20
HBV DRI 125 8	4251916500528	HBV Optidera Isola 125 25 cm 140 mm	24,5	140	3,9		17,35



Abschalbrett
HBV Optirand 125 / 200
für Decken, Schlitze u. Lücken

Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +5 %



HBV Optirand 125

Abschalbrett 125 cm lang, 10 mm zementgebundene Holzpressplatte mit 3 Bügeln aus Metall mit Lochung, beidseitiger Betonkontakt innen und außen

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementhöhe in cm	Gewicht in kg/m	Ifdm/ Palette	Preis/m in Euro
HBV SB 125 1	4251916500924	HBV Optirand 125 30 cm	30	4,8	100	12,90 €
HBV SB 125 2	4251916500931	HBV Optirand 125 35 cm	35	5,4	100	14,00 €
HBV SB 125 3	4251916500948	HBV Optirand 125 40 cm	40	6,4	100	16,40 €
HBV SB 125 4	4251916500955	HBV Optirand 125 45 cm	45	7,2	75	17,50 €
HBV SB 125 5	4251916500962	HBV Optirand 125 50 cm	50	8,2	75	18,70 €
HBV SB 125 6	4251916500979	HBV Optirand 125 55 cm	55	8,8	75	19,75 €
HBV SB 125 7	4251916500986	HBV Optirand 125 60 cm	60	9,9	75	20,50 €

HBV Optirand 200

Abschalbrett 200 cm lang, 10 mm zementgebundene Holzpressplatte mit 5 Bügeln aus Metall mit Lochung, beidseitiger Betonkontakt innen und außen

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Elementhöhe in cm	Gewicht in kg/m	Ifdm/ Palette	Preis/m in Euro
HBV SB 200 1	4251916500993	HBV Optirand 200 30 cm	30	4,8	140	16,50
HBV SB 200 2	4251916501006	HBV Optirand 200 35 cm	35	5,4	140	19,50
HBV SB 200 3	4251916501013	HBV Optirand 200 40 cm	40	6,4	140	22,00
HBV SB 200 4	4251916501020	HBV Optirand 200 45 cm	45	7,2	80	24,50
HBV SB 200 5	4251916501037	HBV Optirand 200 50 cm	50	8,2	80	27,50
HBV SB 200 6	4251916501044	HBV Optirand 200 55 cm	55	8,8	80	27,60
HBV SB 200 7	4251916501051	HBV Optirand 200 60 cm	60	9,9	80	33,50



Vorgefertigte Ringankerkörbe

**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +5 %**

Vorgefertigte Ringankerkörbe

zur Bewehrung von Ringbalken aus Stahlbeton, Fensterstürzen, rechteckigen Pfeilern, Balken und Unterzügen aus Stahlbeton, pressgeschweißte Tragstäbe und Bügel aus Stahl B500B, Länge 4 m

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Element- breite in cm	Element- höhe in cm	Gewicht in kg/m	lfdm/ Palette	Preis/m in Euro
HBV RK 5x18cm L=4,00	4251916501495	HBV RK für 11,5 cm Schalungsbreite ohne Dämmung	5	18	4,8	168	16,50
HBV RK 9x18cm L=4,00	4251916501501	HBV RK für 17,5 cm Schalungsbreite ohne Dämmung	9	18	5,02	168	16,90
HBV RK 9x14cm L=4,00			9	14	4,8	168	16,80
HBV RK 15x18cm L=4,00	4251916501464	HBV RK für 24 cm Schalungsbreite ohne Dämmung	15	18	5,28	108	17,90
HBV RK 15x14cm L=4,00			15	14	5,1	108	17,50
HBV RK 21x18cm L=4,00	4251916501471	HBV RK für 30 cm Schalungsbreite ohne Dämmung	21	18	5,55	84	18,00
HBV RK 27x18 L=4,00	4251916501488	HBV RK für 36,5 cm Schalungsbreite ohne Dämmung	27	18	5,81	84	18,50

**Aktuell
zzgl. Teuerungszuschlag +5 %**

Zubehör

Art.-Nr.	EAN	Artikel-Bezeichnung	Element- breite in cm	Element- höhe in cm	Gewicht in kg/m		Preis/m in Euro
HBV BST 12mm L=1,20m	4251916501525	HBV Verbinder RK gerade	120		1,07		2,10
HBV BST 12mm 80x80cm	4251916501518	HBV Verbinder RK Ecke	80	80	1,42		2,90

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: August 2017

1. Allgemeines

- a) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen (§14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen. Für den Verbrauchsgüterkauf bzw. Fernabsatzverträge gelten gesonderte AGB.

Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir ihnen in jedem Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Allgemeine Einkaufsbedingungen unserer Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Soweit nicht zwischen uns und unseren Abnehmern ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, finden im Übrigen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung.

Für Bauleistungen gelten diese AGB nicht mit Ausnahme von Ziffer 6, lit.b.).

- b) Unsere Angebote sind freibleibend; Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen daher nur durch schriftliche Bestätigung zustande.
- c) Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erstellenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich.
- d) Halten wir auf Veranlassung des Kunden Produktionskapazität vor und kommt es auch Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, nicht oder zur verspäteten Ausführung, so haftet der Kunde auch für den daraus entstandenen Schaden.

2. Lieferung

- a) Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt Lieferung ab Werk als vereinbart. Die Incoterms der ICC in der jeweiligen gültigen Form gelten als vereinbart.

- b) Wir behalten uns vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, falls nicht etwas anderes vereinbart ist. Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.

Ist Lieferung an die Baustelle vereinbart, so werden geeignete Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen. Ab einer Wartezeit von mehr als 10 Minuten ist die Entladung nicht unverzüglich erfolgt.

- c) Vereinbarte Liefertermine beziehen sich, soweit nicht anders vereinbart, auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk bzw. Auslieferungslager. Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns Ausführungsunterlagen sowie alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen oder zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt worden sind. Über den Zugang der Unterlagen obliegt dem Kunden die Beweislast.
- d) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns oder einem für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner – unbeschadet der Ziffer 8 dieser AGB – zum Schadensersatzlichen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.

Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung außergewöhnliche (20% und mehr) Erhöhungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken.

Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen (z.B. Nichtzahlung überfälliger und angemahnter Rechnungen) und der Käufer trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir jederzeit ganz oder teilweise – unter Berücksichtigung der Ziffer 8 dieser AGB – zum schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- e) Der Besteller ist berechtigt, von dem Vertrag über die jeweils verspätete Lieferung zurückzutreten oder Schadensersatz nach Maßgabe von Ziffer 8 zu verlangen, wenn der Lieferant sich in Verzug befindet und eine vom Besteller gesetzte angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung fruchtlos abgelaufen ist.

Der Besteller ist verpflichtet, sich auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe von Ziffer 8 verlangt oder auf der Lieferung besteht.

- f) Der Abnehmer hat unverzüglich zu untersuchen bzw. zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist, und etwaige sichtbare Mängel sofort zu rügen.

Sofern die bereitgestellte Ware bis zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der Lieferfrist nicht abgenommen ist, gilt Sie mit Ablauf des fünften Werktages nach dem Liefertermin bzw. nach Ablauf der Frist als genehmigt bzw. abgenommen.

- g) Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie einer besonderen Vereinbarung festgelegt wurden.

- h) Von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen in unseren Betriebsstätten zurückgenommen, sofern sie restentleert und nicht verschmutzt sind und vom Abnehmer bzw. auf dessen Kosten sortiert angeliefert werden.

3. Sachmängel

- a) Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

Schlagen Ersatzlieferungen bzw. Nacherfüllungen fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nach Einbau nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

- b) Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang auf den Kunden. Dieses gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

- c) Der Kunde hat Sachmängel uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen. Die Vorschriften des HGB gelten hierzu unmittelbar.

- d) Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen und Schadensersatz vom Kunden ersetzt zu verlangen.

- e) Zunächst ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

- f) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 8 – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

- g) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z.B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse.

Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen stellen – von Falschlieferungen abgesehen – keine Abweichungen von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit sie die DIN-Normen erfüllen.

Muster gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen.

Mängelansprüche bestehen nicht, wenn die gelieferte Sache sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte bzw. gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Sachen dergleichen Art üblich sind und die der Käufer nach Art der Sache erwarten kann.

Mängelansprüche bestehen weiterhin nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Software-Fehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

- h) Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, garantierte Beschaffenheiten, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen zu untersuchen. Offensichtliche Mängel der Lieferung hat er uns unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Eingang der Lieferung, versteckte Mängel spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung schriftlich zu melden. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Fall vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und innerhalb der Gewährleistungsfrist zu erfolgen.

Der Kunde hat uns Gelegenheit zur Prüfung der Beanstandung zu geben, insbesondere beschädigte Ware und ihre Verpackung zur Inspektion durch uns zur Verfügung zu stellen. Verweigert er dies, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen, der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind, oder wenn wir mit der Beseitigung des Mangels in Verzug sind, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen oder von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Die Übernahme von Kosten fremdbeauftragter Gutachter bedarf einer schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall.

- i) Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, so weit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspreche seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

- j) Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Kunden gegen uns gilt ferner lit. i) entsprechend.

- k) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- oder Folgeschaden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, wenn

- aa) wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware, übernommen haben,
bb) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diese Person beruht oder
cc) eine schuldhaft Pflichtenverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

- l) Die Bestimmungen gem. lit. k) gelten entsprechenden für direkte Ansprüche des Bestellers gegen unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

4. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht; Rechtsmängel

- a) Sofern nichts anderes vereinbart, sind wir verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferortes frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen

den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Kunden innerhalb der in Ziffer 3 lit. b) bestimmten Frist wie folgt:

- a) wir werden nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so zu ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist uns dieses nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
- b) Unsere Pflicht zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Ziffer 8.
- c) Unsere vorstehend genannten Verpflichtungen bestehen nur, soweit der Kunde uns über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, so ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
- b) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wir auf Grundlage uns durch den Kunden zur Verfügung gestellter Pläne, Skizzen etc. produziert haben.
- c) Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- d) Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in lit. a) aa) geregelten Ansprüche des Kunden im Übrigen die Bestimmungen der Ziffer 3 lit. d), e) und j) entsprechend.
- e) Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen der Ziffer 3 entsprechend.
- f) Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 4 geregelten Ansprüche des Kunden gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

5. Unmöglichkeit; Vertragsanpassung

- a) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden auf 10% des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht zweckdienlich verwendet werden kann. Dieser Betrag ist auf einen etwa nach Ziffer 3 oder Ziffer 8 zwingend bestehenden Schadensersatzanspruch anzurechnen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden sind vorbehaltlich Ziffer 3 und Ziffer 8 ausgeschlossen. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- b) Sofern unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von Ziffer 2 lit.
- c) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf unseren Betriebsablauf erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dieses wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dieses nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses dem Kunden unverzüglich mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart wurde.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Die Preise verstehen sich ab Betonwerk bzw. Auslieferungslager, und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und Mehrwertsteuer, soweit nichts Besonderes vereinbart ist. Unsere Rechnungen sind am Sitz unseres Unternehmens sofort fällig; Skonti und sonstige Nachlässe bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Sofern die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Lieferung bezahlt wird, gerät der Besteller in Zahlungsverzug und wir können Verzugszinsen sowie einen etwa weitergehenden Verzugschaden geltend machen.
- b) Haben wir die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anders vereinbart, so trägt der Kunde neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten, wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeuges und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.
- c) Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort in bar zu zahlen. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest usw. bestehen für uns nicht.

Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen.

Im Falle des Zahlungsverzuges können wir – unbeschadet weiterer Ansprüche – die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz der Deutschen Bundesbank berechnen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir – nach unserer Wahl – berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieses gilt nicht, wenn der Kunde zu Recht die Lieferung beanstandet hat. Außerdem können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung fordern.

- d) Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder auf die andere Schuld uns überlassen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit seinen Zahlungen innezuhalten oder Zahlungen zu verweigern. Das Zurückbehaltungsrecht bei Sachmängel nach Ziff. 3, lit. d) bleibt hiervon unberührt. Mit etwaigen Gegenforderungen kann er nur aufrechnen, wenn sie unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Sicherungsrechte

- a) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis unsere sämtlichen Forderungen – ohne Rücksicht auf ihren Rechtsgrund und ihre Entstehungszeit – aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden beglichen sind, bis ein etwaiger Kontokorrentsaldo ausgeglichen ist, bei Entgegennahme von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung.

Der Kunde darf die von uns gelieferten Materialien im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verarbeiten und/oder weiterveräußern. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung entfällt dann, wenn der

Kunde mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart hat.

Der Kunde ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Bei Verletzung sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.

- b) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns. Uns steht das Eigentum oder Miteigentum, §§ 947, 950 BGB, an der hier durch entstehenden neuen Sache zu.

Bei Verbindung bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. der Vermischung, § 948 BGB, zu.

Die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entsprechende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Der Kunde tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware.

- c) Auf unseren Wunsch hat der Kunde, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinen Schuldnern bekannt zu geben und uns die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhandigen.

Übersteigt der Wert der Eigentumsvorbehaltsware oder uns gegebenen Sicherungen die Höhe unserer Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.

- d) Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so gehen die anstelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Kunden gegen seine Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes unserer verbaute Ware zur Sicherung unserer Forderung auf uns über, ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Der Übergang dieser Forderung ist für den Zeitpunkt ihrer Entstehung vereinbart.

- e) Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen und hat uns Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, unverzüglich anzuzeigen.

- f) In einer Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, einer Zurücknahme oder einer Pfändung des Liefergegenstandes durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug angemessener Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.

8. Sonstige Schadensersatzansprüche

- a) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schulverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

- b) Dieses gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produktionshaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

- c) Soweit dem Kunden nach dieser Ziffer Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltende Verjährungsfrist gemäß Ziffer 3 lit. b).

9. Beratung

- a) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Liefervertrages; sie sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich erfolgen. Sie entheben den Kunden nicht von der Verpflichtung einer sach- und fachgemäßen Verarbeitung unserer Produkte.

- b) Von uns gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben unser Eigentum und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, Dritten – auch auszugsweise – ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

10. Vertragsstornierung

Erteilte Aufträge sind verbindlich. Grundsätzlich kann der Kunde vom geschlossenen Vertrag nicht zurücktreten.

Sollte dem Kunden jedoch ausnahmsweise ein Storno des erteilten Auftrages gewährt werden, gilt als Vereinbarung, dass der Kunde den entstandenen Schaden bzw. die bereits entstandenen Kosten pauschal mit 15% der Auftragssumme als Stornogebühr bezahlen muss.

Wenn bereits mit der Fertigung begonnen wurde, muss der Kunde eine Stornogebühr in Höhe von 100% der Auftragssumme bezahlen.

Bei Lagerware ist stets eine Gebühr von 15% der Auftragssumme zu bezahlen. Eine Rückgabe von bereits gelieferten Waren ist stets ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmung

- a) Gerichtsstand – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse – ist Augsburg.

- b) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

- c) Sollen einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt werden.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Betonfertigteile

Alle Preise gelten zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer.

Bei Anlieferung muss die Baustelle mit einem LKW-Sattelzug befahrbar sein. Die Entscheidung über die Befahrbarkeit der Baustelle liegt beim Fahrer. Von uns angegebene Anfahrtermine werden – soweit möglich – eingehalten, sie sind jedoch nicht verbindlich und keine Fixtermine.

Die Entladung ist nicht Bestandteil unseres Angebotes und muss deshalb bauseits erfolgen.

Stand-/Entladezeiten oder erneute Anfuhr bedingt durch Verletzung bauseitiger Pflichten (z.B. Baustelle nicht befahrbar oder geeignetes Entladegerät steht nicht rechtzeitig zur Verfügung), werden separat in Rechnung gestellt.

Desweiteren verweisen wir auf die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes.

Im Auftragsfall fakturieren wir über den Baustoffgroßhandel.

Unsere Lieferzeit erfolgt nach Absprache.

Bei Sonderanfertigungen oder Sonderbestellprodukten bitten wir um genaue Überprüfung, ob die angebotene Ausführung Ihren Anforderungen entspricht, da kein Umtausch oder Rücknahme möglich ist.

Achtung!!!
Aktuell zzgl. Teuerungszuschlag
Schalungen ohne Dämmung +5 %
Schalungen mit Dämmung +7 %

Anlieferungskosten für Schalungen

Bestellungen in Sondermaßen/-Größen können nach Auftragseingang nicht mehr storniert werden und sind zur Abnahme verpflichtend.

Frachtkosten

PLZ-Gebiet 7/8/9

Ab 1.500 € netto Warenwert Lieferung frachtfrei.

je Palette 120/120	60,00 €
je Palette 120/210	80,00 €

Maut pro Fahrt 12,50 €

Europalette	13,00 €
-------------	---------

Bei frachtfreier Rückgabe 10,00 €
Gutschrift pro Europalette.

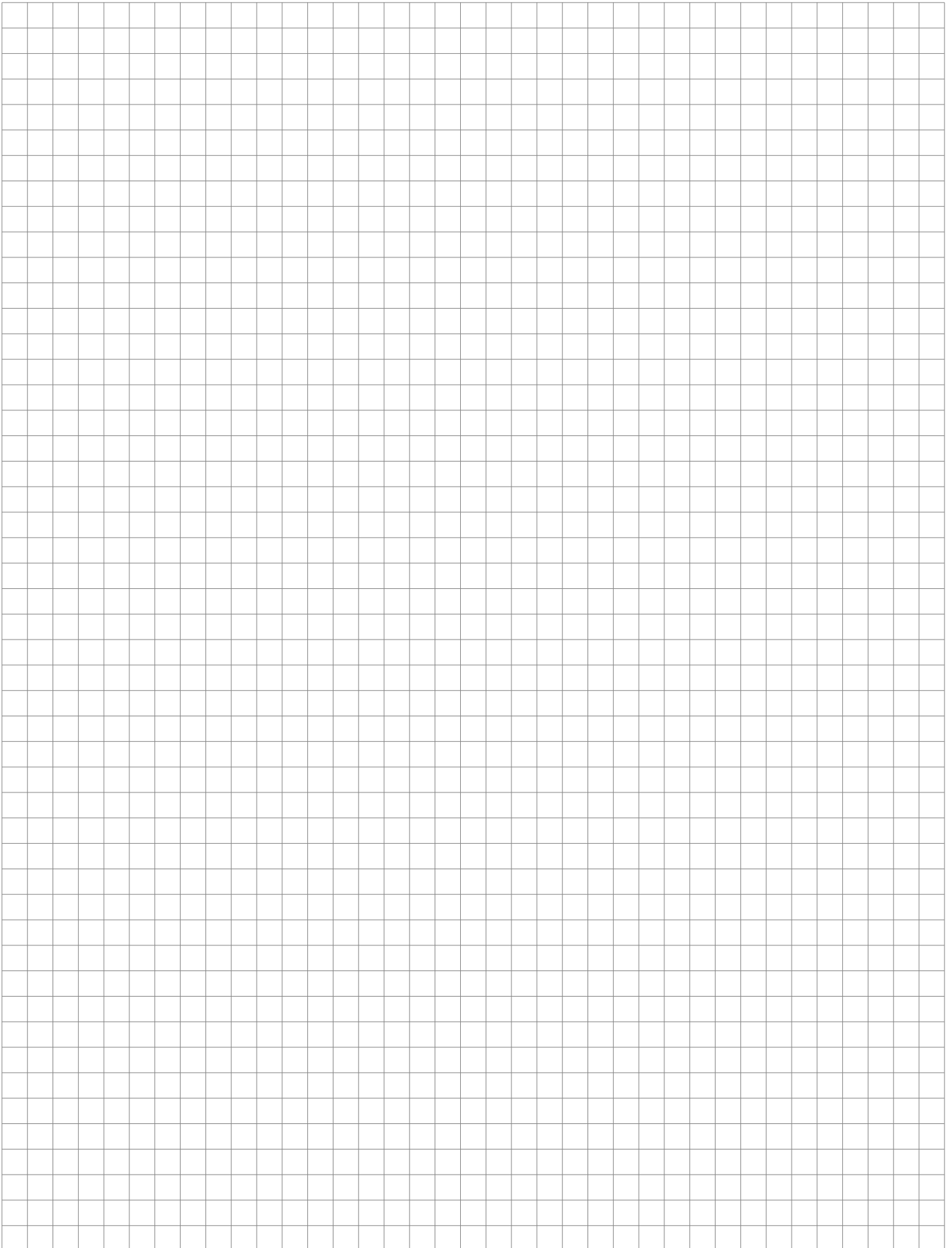
Abladen

Kranhub pro Palette	11,00 €
---------------------	---------

Mindermengenzuschlag

unter Nettowarenwert
von 1000,00 €

35,00 €



Wir machen das Bauen fortschrittlich.



Achtung!!!
Aktuell zzgl. Teuerungszuschlag

Schalungen ohne Dämmung	+5 %
Schalungen mit Dämmung	+7 %

HBV Baumanagement GmbH
Untere Hauptstraße 1
D-86441 Wörleschwang
T +49 8291 340 98 90
F +49 8291 340 98 99
info@hbv-beton.de